



Begründung für die Aufhebung der Ausschreibung vom 23.11.2018

Aufgrund der derzeitig unklaren Situation im Bereich des Messverfahrens von CO₂-Ausstoßwerten wurde ein neues Bewertungsschema hinsichtlich der umweltökologischen Kriterien festgelegt. Seit 01.09.2018 werden von den Automobilherstellern teils Emissionswerte nach NEFZ, teils nach dem neuen und strengeren Verfahren WLTP und teils nach NEFZ (umgerechnet auf Basis der Ermittlung nach WLTP) angegeben. Dieser Umstand erschwert den Vergleich der Werte. Seit 01. September 2018 muss zur Zertifizierung neu zugelassener Motoren das neue Prüfverfahren WLTP angewandt werden, wodurch realitätsnähere Testergebnisse erzielt werden können/sollen. Da sich unsere Ausschreibung ausschließlich auf fabrikneue Fahrzeuge bezieht, sollen sich die Angaben im Preisblatt zum CO₂-Ausstoß auf das neue WLTP-Messverfahren stützen.

Wegen der o. g. derzeitigen unklaren Situation in der Ermittlung und Darstellung der CO₂ Werte, muss auch die Bewertung dieses Kriteriums ebenfalls angepasst werden. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Ausschreibung, weshalb diese zurückgenommen werden muss. Die neue Ausschreibung wird unter Berücksichtigung des o. g. Sachverhaltes zeitnah erfolgen.

Waldshut-Tiengen, den 07.12.2018